

Ersetzung zum Antrag Nr.: A0213/21
Datum: 15.12.2022

Ersetzungsantrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

A0213/21 Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in einem Stadtgebiet erproben – für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft

Beschlussvorschlag:

Das Votum des federführenden Ausschusses wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich im Sinne des Beschlusses im Bundestag aus dem Januar 2020 dafür einzusetzen, es den Kommunen durch eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben zu erleichtern, innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h für ganze Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anzuordnen;
2. der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten", die sich für mehr Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung von Tempolimits in Städten und Gemeinden einsetzt, beizutreten;
3. in Modellprojekten im Stadtgebiet zu untersuchen, wie es sich auf den Straßenverkehr in Dresden auswirkt, wenn ein generelles Tempolimit von 30 km/h angeordnet und nur auf Hauptverkehrsstraßen Tempo 50 zugelassen wird;

4. den Versuchsaufbau mit wissenschaftlicher Begleitung durchzuführen und so zu wählen, dass neben der Betrachtung der Verkehrsströme auch Veränderungen in der Verkehrssicherheit, Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr, auf die Höhe der Schadstoffemissionen und auf Wohngebiete untersucht werden;
5. die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) in die Gestaltung des Verkehrsversuches einzubeziehen;
6. den Modellversuch, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen veröffentlicht sind, durchzuführen;
7. bis 31.10.2022 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften einen Vorschlag zu unterbreiten, welche abgegrenzten Stadtgebiete in Dresden für diesen Modellversuch geeignet wären und dabei die Vorschläge aus den Stadtbezirken und Ortschaften besonders zu berücksichtigen.

Begründung:

Im Dezember 2019 beantragten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag (Drucksache 19/15779), es „*Kommunen durch eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben zu erleichtern, innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h für ganze Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anzuordnen (Punkt 13) und weiter in Modellprojekten zu untersuchen, wie es sich auf den Straßenverkehr in Kommunen auswirkt, wenn ein generelles Tempolimit von 30 km/h angeordnet und nur auf Hauptverkehrsstraßen Tempo 50 zugelassen wird (Punkt 14).*“

Am 17. Januar 2020 wurde dies im Bundestag beschlossen.

In den Debatten zum Antrag von CDU/CSU und SPD „Sicherer Radverkehr für Vision Zero im Straßenverkehr“ wiesen Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion in ihren Reden darauf hin, dass Sicherheit im Radverkehr angesichts einer steigenden Zahl an Radfahrern neu überdacht werden müsse. Radfahrer müssten sich sicher fühlen, dann würden sie das Fahrrad nutzen, was besonders Familien betreffe. Die Rahmenbedingungen sollten für den Radverkehr verbessert werden, da dies ein wichtiger Baustein für eine urbane und mobile Verkehrsnutzung sei. Nur so könne der Radverkehr gesteigert und damit einen Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden. Einhellig legten die Redner von CDU/CSU einen Schwerpunkt auf Vision Zero, also das Ziel, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sich die Zahl der Verkehrstoten auf Deutschlands Straßen hin zu null bewegt.

Eines der Mittel, um eine Verminderung der Anzahl an Unfällen und gleichzeitig mehr Lebensqualität in der Stadt zu erreichen, ist die Festlegung angepasster Geschwindigkeiten.

Mit diesem Antrag wird der Beitritt zur Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" beantragt. Der Initiative sind im Mai 2022 bereits 165 Städte und Kommunen in Deutschland beigetreten. Gemeinsam setzen sie sich für Umsetzung des Bundestagsbeschlusses um damit **für mehr Entscheidungsfreiheit über Geschwindigkeitsregelungen vor Ort in den Kommunen** ein.

Dieser Antrag ist ein Schritt hin zu mehr Verkehrssicherheit im Radverkehr und im Fußverkehr auf Dresdens Straßen.